Gemeinde Aidhausen | Gemeinde Bundorf | Markt Burgpreppach | Gemeinde Ermershausen | Stadt Hofheim i.UFr. | Gemeinde Riedbach

VG-MITTEILUNGSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft HOFHEIM i.UFr.

Jahrgang 44 | Samstag, den 6. August 2022 | Nummer 8

„Auch Quellen und Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft."

– Demosthenes –

Gerade in trockenen Jahreszeiten und aufgrund des immer stärker werdenden Klimawandels, gewinnt das Wasser immer mehr an Bedeutung und ist alles andere als ein selbstverständliches und reichlich vorhandenes Gut.

Wir möchten Sie daher eindringlich dafür sensibilisieren, in Trockenperioden mit Wasser sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch zu überdenken. In der aktuellen Situation hilft tatsächlich nur, den Verbrauch maßgeblich zu reduzieren, und hierzu kann und muss jeder einzelne mithelfen.

Unser Appell daher an Sie: Verschwenden Sie nicht das kostbare Nass! Denken Sie einmal darüber nach, ob eine Verwendung von Trinkwasser wirklich für bestimmte Tätigkeiten verwendet werden muss.

Hier ein paar Tipps, um Wasser im Haushalt einzusparen:

- Duschen statt baden
- Eco-Waschprogramme nutzen
- den Wasserhahn zudrehen beim Zähneputzen, beim Einseifen in der Dusche oder beim Abwasch
- Geschirr in die Spülmaschine statt mit der Hand im Spülbecken
- Waschmaschinen voll beladen aber nicht überladen

Wasser ist die treibende Kraft der Natur! Darum lasst uns dies auch zu schätzen wissen und gemeinsam achtgeben, dass uns dies auch so erhalten bleibt.

Zu diesem Thema erfolgt auch der Hinweis, dass die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Gewässern grundsätzlich verboten ist. Außerdem besteht für Eigengewinnungsanlagen im Bereich der Wasserversorgung (Brunnen, Zisternen, etc.) eine Meldepflicht. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 5 und 6.

Telefonverzeichnis mit E-Mail-Adressen

Telefonnummer Zentrale: 09523 9229-**0** | **Telefax:** 09523 9229-**99** | **E-Mail:** poststelle@vghofheim.de
Homepage: www.vghofheim.de

Zuständigkeiten / Aufgaben	Ansprechpartner	Telefon-Durchwahl	Zimmer-Nr.	E-Mail
Leiter der Geschäftsstelle	Herr Dellert	**-0**	11	a.dellert@vghofheim.de
Sekretariat, Textverarbeitung, Fundamt, Information	Frau Schwinn	**-25**	01	a.schwinn@vghofheim.de
Sachgebiet 11 – Hauptverwaltung				
Leitung Hauptverwaltung, Personalrecht, Wahlen	Herr Hesse	**-28**	21	o.hesse@vghofheim.de
Statistiken, Rechnungen, Schülerbeförderung, Beschaffungen	Herr Weigand	**-29**	21	m.weigand@vghofheim.de
Lohn-, Gehaltsabwicklung	Herr Neuhöfer Frau Hauke	**-30** **-26**	20 20	w.neuhoefer@vghofheim.de d.hauke@vghofheim.de
Verkehrsrecht, Wildschäden, Abfallkalender	Herr Haßfurter	**-27**	21a	c.hassfurter@vghofheim.de
Informationssicherheitsbeauftragter, EDV	Herr Wendland	**-31**	22	c.wendland@vghofheim.de
Sachgebiet 12 – Bauverwaltung				
Allgemeine Grundstücksangelegenheiten, Leerstandsförderprogramm, Beitragserhebung	Herr Wildanger Frau Behnke	**-43** **-42**	05 (Nebengeb.) 05 (Nebengeb.)	s.wildanger@vghofheim.de m.behnke@vghofheim.de
Baurecht, Umweltschutz	Herr Maderstein	**-39**	02 (Nebengeb.)	m.maderstein@vghofheim.de
Wasserrecht	Frau Endreß	**-36**	02 (Nebengeb.)	c.endress@vghofheim.de
Gemeindliche Baumaßnahmen, Rechnungen, Straßenwidmungen	Herr Lechner Herr Graf	**-38** **-44**	01 (Nebengeb.) 01 (Nebengeb.)	m.lechner@vghofheim.de g.graf@vghofheim.de
Sachgebiet 13 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
Leitung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamtswesen	Herr Altmann	**-23**	13	j.altmann@vghofheim.de
Standesamtswesen, Beglaubigungen	Frau Hebig	**-22**	12	s.hebig@vghofheim.de
Friedhofs-, Feuerwehrwesen, Fischerei, Trinkwasserwerte	Herr Bockelmann	**-49**	12	p.bockelmann@vghofheim.de
Rentenrecht, Einwohnermeldeamt	Frau Arnold	**-19**	14a	n.arnold@vghofheim.de
Einwohnermeldeamt, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbeanmeldungen	Frau Schineller Frau Knobling	**-17** **-18**	14 14	l.schineller@vghofheim.de b.knobling@vghofheim.de
Sachgebiet 21 – Kämmerei				
Leitung Finanzverwaltung, Zentrale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	Herr Göbel	**-15**	4	s.goebel@vghofheim.de
Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Kindergarten-Betriebskostenförderung, Finanzstatistik	Herr Hellfeier	**-16**	4	s.hellfeier@vghofheim.de
Anordnungswesen, Versicherungen	Frau Hochrein	**-13**	1	m.hochrein@vghofheim.de
Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren, Abfallentsorgung Aidhausen	Herr Reich	**-14**	23	s.reich@vghofheim.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Gottwald	**-52**	1	a.gottwald@vghofheim.de
Zuschusswesen für kommunale Vorhaben	Frau Krämer	**-34**	3	k.kraemer@vghofheim.de
Hundesteuer, Mieten und Pachten, Abrechnung Gemeindehäuser, Vereinszuschüsse	Frau Ott	**-51**	3	a.ott@vghofheim.de
Sachgebiet 22 – Kasse				
Leitung Kassenwesen, Buchungsstelle	Frau Klarmann	**-48**	02a	h.klarmann@vghofheim.de
Buchhaltung, Forderungsüberwachung	Frau Rödamer Frau Hetzel	**-10** **-12**	02 02	c.roedamer@vghofheim.de k.hetzel@vghofheim.de

Infotafel

Gemeinde Aidhausen

1. Bürgermeister: Dieter Möhring
Telefon: 09523 501379
Mobil: 0160 1827427
E-Mail: bgm@dieter-moehring.de

Gemeinde Bundorf

1. Bürgermeister: Hubert Endres
Telefon: 09763 9200
Mobil: 0171 6114537
E-Mail: buergermeister.endres@bundorf.de

Markt Burgpreppach

1. Bürgermeister: Hermann Niediek
Telefon: 09534 1275
Mobil: 0175 9895853
E-Mail: hermann.niediek@burgpreppach.de

Gemeinde Ermershausen

1. Bürgermeister: Günter Pfeiffer
Telefon: 09532 1020
Mobil: 0151 17486684
E-Mail: guenter.pfeiffer@ermershausen.de

Stadt Hofheim i.UFr.

1. Bürgermeister: Wolfgang Borst
Interkommunales Bürgerzentrum
Marktplatz 1
97461 Hofheim i.UFr.
Telefon: 09523 503370
E-Mail: sekretariat@stadt-hofheim.de

Gemeinde Riedbach

1. Bürgermeister: Bernd Fischer
Mobil: 0178 1878957
E-Mail: bernd.fischer@riedbach.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Vormittags:	
Montag - Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Nachmittags:	
Montag und Dienstag	13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	nachmittags geschlossen
Telefon:	09523 9229-0
Telefax:	09523 9229-99
E-Mail:	poststelle@vghofheim.de
Internet:	www.vghofheim.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Zwingend nötig ist eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes. Dies kann telefonisch oder online geschehen.

Termine im Einwohnermeldeamt online reservieren

Seit längerer Zeit ist es möglich, Termine für das Einwohnermelde- und Passamt über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., www.vghofheim.de, unter dem Menüpunkt „Online Terminvereinbarung“ (Menüpunkt links unten) direkt zu reservieren.

Notfall-Nummern

Feuer-Notruf:	112
Unfall-Rettungsdienst-Notruf:	112
Polizei-Notruf:	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnarzt-Notdienst:	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotruf (Festnetz):	0800 002 283 3
Apothekennotruf (Mobil):	228 33
Zentrale Sperrnummer: (EC-Karte, Kreditkarte, Personalausweis)	116 116
Giftzentrale Nürnberg:	0911 398 245 1

VG-Mitteilungsblatt **Nächste Ausgabe:** Samstag, 03.09.2022 **Redaktionsschluss:** Donnerstag, 18.08.2022

Anregungen, Kritik und auch sonstige Ideen bzw. Verbesserungsvorschläge zum VG-Mitteilungsblatt nehmen wir gerne unter mitteilungsblatt@vghofheim.de entgegen.

VG-Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Das VG-Mitteilungsblatt erscheint im 44. Jahrgang mit einer Auflage von 5.220 Exemplaren jeweils am ersten Samstag im Monat. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Herausgeber: VG Hofheim i.UFr., Obere Sennigstr. 4, 97461 Hofheim i.UFr.
Druck und Verlag: Aktiv Druck & Verlag GmbH, An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., vertreten durch Andreas Dellert, Obere Sennigstr. 4, 97461 Hofheim i.UFr.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ute Holch, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 0160 96422669, E-Mail: holch@aktiv-druck.de
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste Nr. 2 vom 01.01.2019.

Verwaltungsgemeinschaft

Die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.** (6 Mitgliedsgemeinden, ca. 11.500 Einwohner, www.vghofheim.de) stellt

zum 01. September 2023

einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft, Recht und IT bzw. Textverarbeitung.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet bei der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. und bei der Bayerischen Verwaltungsschule statt. Daneben ist die Berufsschule in Schweinfurt zu besuchen.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens **18.09.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr., oder an poststelle@vghofheim.de.**

Mindestens folgende Unterlagen werden benötigt:
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des letzten Schuljahreszeugnisses

Nähere Informationen über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten gibt es unter www.bvs.de in der Rubrik „Ausbildung“ oder unter folgendem QR-Code:

Für Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter: https://vghofheim.de/impressum/bewerbungsverfahren

Ausweisdokumente frühzeitig beantragen

Die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. vergibt weiterhin zur besseren Planung verpflichtend Termine im Einwohnermeldeamt. Diese können unter Tel. 09523 9229-17, 09523 9229-18 oder durch die Online-Terminvereinbarung über unsere Website (www.vghofheim.de) vereinbart werden. Ausweisdokumente können nur mit einem Termin im Einwohnermeldeamt/Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. beantragt werden. Der Bestelleingang bei der Bundesdruckerei für Ausweisdokumente ist anhaltend außerordentlich hoch und kann zu langen Wartezeiten führen. Deshalb sollten Termine im Einwohnermeldeamt möglichst einige Wochen im Voraus gemacht werden.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Für den Sprechtag am 27.09.2022 sind **keine** Termine mehr frei. Die darauffolgenden Sprechtage finden am 11.10.2022 und am 15.11.2022 statt. Nähere Informationen erteilt Frau Arnold unter Tel. 09523 9229-19. Zur Beratung müssen Ausweispapiere und die Versicherungsnummer vorgelegt werden. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt. Für die Wahrnehmung des Termins bei der Rentenversicherung muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Energie-Sprechtage für Bürger

Für **August 2022** sind **keine Beratungstermine** vorgesehen. Die nächsten Beratungstermine für Bürger finden in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6, Bauverwaltung (Nebengebäude, Zimmer Nr. 03), 97461 Hofheim i.UFr., am 01.09.2022 und am 29.09.2022 statt. Es werden drei Termine vergeben, jeweils um 16:00 Uhr, 16:40 Uhr und 17:20 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 09529 9222-0 oder info@ubiz.de.

Für die Beratung fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Grüngut und holzige Abfälle

Grüngutabfälle und holzige Abfälle können beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge (Tel. 09521 27-142), zusätzlich zu den Wertstoffhöfen auch in Ostheim (ehem. Deponie) und in Fitzendorf (Richtung Burgpreppach), jeweils am Mittwoch von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr (während der Sommerzeit von März bis Oktober) und am Samstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr (ganzjährig) abgegeben werden. Bis 0,5 m³ ist die Anlieferung kostenfrei. Darüber hinaus wird pro m³ 6,00 € verrechnet.

Fundsachen

Im **Juni und Juli 2022** wurden folgende Fundgegenstände beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. abgegeben:

Fundsache	Fundsachen-Nummer	Fundort
1 Schlüsselbund	24/22	Burgpreppach
2 Schlüssel	27/22	Hofheim i.UFr.
1 Kinderspielzeug	29/22	Hofheim i.UFr.

Die Fundsachen werden ein halbes Jahr aufbewahrt. Zusätzlich werden die Fundsachen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (www.vghofheim.de) aufgeführt und ständig aktualisiert.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im August und Anfang September 2022

	Restmüll	Restmüll 4-wöchentlich	Biomüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Gemeinde Aidhausen	11.08.2022 25.08.2022	25.08.2022	18.08.2022 01.09.2022	29.08.2022	31.08.2022
Gemeinde Bundorf	10.08.2022 24.08.2022	24.08.2022	18.08.2022 31.08.2022	30.08.2022	11.08.2022
Markt Burgpreppach	08.08.2022 22.08.2022 05.09.2022	22.08.2022	16.08.2022 29.08.2022	30.08.2022	02.09.2022
Gemeinde Ermershausen	12.08.2022 26.08.2022	26.08.2022	20.08.2022 02.09.2022	08.08.2022 05.09.2022	11.08.2022
Stadt Hofheim i.UFr. Stadtteil Hofheim i.UFr.	12.08.2022 26.08.2022	26.08.2022	20.08.2022 02.09.2022	01.09.2022	**Tour 1** 02.09.2022
Stadt Hofheim i.UFr. Übrige Stadtteile	11.08.2022 25.08.2022	25.08.2022	19.08.2022 01.09.2022	01.09.2022	**Tour 2** 10.08.2022 **Tour 3** 11.08.2022 **Tour 4** 17.08.2022
Gemeinde Riedbach	12.08.2022 26.08.2022	26.08.2022	20.08.2022 02.09.2022	29.08.2022	17.08.2022

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen. Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.

Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 31) oder unter www.awhas.de.

KFZ-Zulassungsbehörde – Zweigstelle Hofheim i.UFr.

Landratsamt Hassberge
Kfz.-Zulassungsbehörde
Hofheim
Robert-Koch-Str. 2 78 29
Telefax 50 10 41
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

Die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Haßberge hat seine Zweigstelle in der Robert-Koch-Straße 2, 97461 Hofheim i.UFr., im ehemaligen Krankenhaus. Erreichbar ist die Zweigstelle in Hofheim i.UFr. von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr unter Tel. 09523 7829 (Telefax: 09523 50 10 41, E-Mail: zulassung@hassberge.de).

Zur Zulassung von Fahrzeugen wird ein vorheriger Termin benötigt, welchen die Bürgerinnen und Bürger auch selbstständig online unter www.hassberge.de (Menüpunkt „Online-Terminvereinbarung“) buchen können:

Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern ist grundsätzlich verboten!

Die Auswirkungen der extremen Trockenheit werden immer mehr spürbar. Der Anreiz ist bei dieser Trockenheit natürlich groß, seinen Wasserbedarf anderweitig zu decken, so z. B. aus den Bächen und Flüssen. Hierbei bleibt oft genug außer Acht, dass auch die Lebewesen in den Bächen und Flüssen das Wasser dringend benötigen, was insbesondere jetzt bei dieser Trockenheit gilt. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Wasserentnahmen aus den Gewässern mittels Pumpen oder gar mittels Saugwagen generell nicht zulässig sind. Solche Wasserentnahmen bedürften einer vorherigen wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese können jedoch bei einer Trockenheit praktisch nicht erteilt werden. Zulässig im Rahmen des sog. „Gemeingebrauches“ sind lediglich Handschöpfungen mit Eimern oder Gießern aus den Gewässern. Diese dürfen dabei aber auch nicht aufgestaut werden. Besonders schwere Schäden an der Gewässerökologie verursacht dabei der sog. Saugwagen, der innerhalb weniger Minuten hunderte von Litern Wasser aus den Gewässern heraussaugen kann.

Wasserentnahmen ohne Erlaubnis sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit teilweise erheblichen Bußgeldern geahndet werden.

Meldepflicht von Eigengewinnungsanlagen (Brunnen, Zisternen etc.)

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Zisternen usw.) zugeführten Wassermengen als kostenpflichtige Abwassermengen. Eigengewinnungsanlagen, wie Hausbrunnen und Zisternen, müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. gemeldet werden,

wenn das hierüber bezogene Wasser in die Entwässerungsanlage über Toilettenspülungen, Waschmaschinen etc. eingeleitet wird.

Darüber hinaus sind nach der Wasserabgabesatzung für alle Brunnen, die sich auf Grundstücken befinden, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, Anträge zur Verwendung des Brunnenwassers zu stellen. Die Genehmigungspflicht gilt für alle Verbrauchsarten, auch, wenn das Wasser lediglich zum Gartengießen oder zur Toilettenspülung verwendet wird.

Die betreffenden Grundstückseigentümer, die bisher ihrer Antrags- und Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dies schriftlich vorzunehmen.

Das Antragsformular „Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht“ kann auf der Internetseite www.vghofheim.de unter der Rubrik Service/Formulare heruntergeladen, über den QR-Code gescannt oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. angefordert werden.

Fragen zur Anmeldung oder Anmeldungspflicht beantwortet Herr Reich unter Tel. 09523 9229-14.

Zahlungstermine für Steuern und Abgaben

Fälligkeit	Steuer- bzw. Abgabenart
15.02.	Grund- und Gewerbesteuer
01.04.	Hundesteuer
15.05.	Grund- und Gewerbesteuer
01.06.	Wasser-/Abwassergebühr
15.08.	Grund- und Gewerbesteuer
01.09.	Wasser-/Abwassergebühr
01.10.	Grundstückspachten
15.11.	Grund- und Gewerbesteuer
01.12.	Wasser-/Abwassergebühr

Zahlung mit SEPA-Lastschriftmandat

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteinzug.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. besteht die Möglichkeit, alle fälligen Zahlungen im Lastschrifteinzugsverfahren von Ihrem Konto erledigen zu lassen.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten. Außerdem können Sie termingerechte Zahlungen nicht versäumen, sodass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das für das SEPA-Lastschriftverfahren benötigte Formular finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (www.vghofheim.de/Service/Formulare). Hier können Sie sich das Formular als PDF-Datei herunterladen und anschließend ausdrucken.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die beiliegende Ermächtigung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und im Original (nicht per Telefax oder E-Mail) an uns zurück zu senden.

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder sich die Bankverbindung ändert, muss uns dieses mindestens zwei Wochen vor der nächsten Fälligkeit vorliegen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge am Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls können durch die Rückgabe Kosten entstehen, die wir weiterbelasten. Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung, wird das SEPA-Lastschrift gelöscht, um weitere Kosten zu vermeiden.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Selbstzahler

Selbstzahler werden gebeten, die oben genannten Steuern und Abgaben zu der Fälligkeit auf das Konto der jeweiligen Kommune unter Angabe der Finanzadresse (FAD) zu überweisen. Die Finanzadresse wurde jedem Steuerpflichtigen mit Bescheid mitgeteilt.

Bericht aus der Schulverbandsitzung vom 06. Juli 2022

Zu Beginn der Sitzung wurde der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 im Detail vorgestellt. Dieser wurde einstimmig anerkannt. Gleich im Anschluss folgte die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 sowie der Entlastungsbeschluss. Zudem wurde das Gremium darüber informiert, dass noch ca. 27.500,00 € an Fördermitteln zur Verbesserung der EDV-Ausstattung des Schulverbandes im Rahmen des Digitalpaktes zur Verfügung stehen. Durch das EDV-Gremium der Schule wurde hier vorgeschlagen, weitere drei Active-/Smartboards, eine Firewall und fünf WLAN-Accesspoints anzuschaffen. Hierdurch würden diese Restfördermittel aufgrund der 90 prozentigen Bezuschussung aufgebraucht werden. Die Schulverbandsversammlung stimmte diesen Beschaffungen sowie der Beantragung der Fördermittel zu. Insgesamt konnte festgehalten werden, dass die EDV-Ausstattung der Grund- und Mittelschule einschl. der Schulaußenstelle in Aidhausen gut ist. Insbesondere sind nun in allen Klassenzimmern elektronische Active-/Smartboards vorhanden, die die Kreidetafeln abgelöst haben. Somit gibt es im Klassenzimmer deutlich mehr Möglichkeiten, den Unterrichtsstoff zu vermitteln. Zu guter Letzt wurde im öffentlichen Sitzungsteil dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt. Die Verwaltungsumlage blieb wie in den Vorjahren bei 1.694,00 € pro Verbandsschüler. Bei 448 Schülern stellt dies mit ca. 750.000,00 € die größte Einnahmequelle des Schulverbandes dar. Insgesamt schließen der Verwaltungshaushalt mit 1.009.405,00 € und der Vermögenshaushalt mit 536.860,00 € ab.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurde u. a. eine Dienstanweisung für den Schulhausmeister erlassen. Darüber hinaus beschloss die Schulverbandsversammlung, die Benutzungsgebühren für die Schulturnhallen durch Vereine und Organisationen anzupassen. Seit dem Jahr 2002 sind die Benutzungsgebühren unverändert geblieben. Pro Stunde und Hallenteil wird ab Oktober 2022 jedoch ein Betrag von 10,00 € verlangt. Für eine wirtschaftliche Vermietung der Schulturnhallen hätte eine noch stärkere Erhöhung stattfinden müssen. Dies wollte man den örtlichen Vereinen, die die

Hauptnutzer außerhalb der Schulzeit sind, jedoch nicht aufbürden, sodass es bei dem Betrag von 10,00 € pro Stunde und Hallenteil geblieben ist. Abschließend wurde über die eingeleitete Generalsanierung der Grund- und Mittelschule in Hofheim i.UFr. gesprochen. Diese soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Grundsteuerreform – Neuregelung der Grundsteuer

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstückes bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstückes, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 01. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-) Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 01. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag. Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 01. Juli 2022 **bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Hier gelangen Sie zum ELSTER-Portal:

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern beantworten, finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder unter folgendem QR-Code:

SCAN MICH

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr für Sie erreichbar unter Tel. 089 30 70 00 77.

Zusätzlich hat das Bayerische Landesamt für Steuern eine Checkliste erstellt, um den Eigentümerinnen und Eigentümern eine zusätzliche Hilfestellung zur Abgabe der Grundsteuererklärung anzubieten. Die Checkliste gibt bei Wohngrundstücken eine Übersicht darüber, welche Daten auf den Grundsteuer-Vordrucken abgefragt werden und wo diese zu finden sind.

Die Checkliste dient lediglich als Unterstützung zur Abgabe der Grundsteuererklärung. Sie stellt keinen Vordruck dar und darf nicht beim Finanzamt als Erklärung eingereicht werden.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

Wer muss die Erklärung abgeben?

Die Erklärung muss die **Eigentümerin bzw. der Eigentümer abgeben**. Gehört das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.

Für jede **Eigentumswohnung** muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.

Wie kann man die Erklärung abgeben?

Es gibt **drei Wege**, wie Sie die Erklärung abgeben können:

- bequem und einfach **elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de
- als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** mit anschließendem Ausdrucken und Unterschreiben unter www.grundsteuer.bayern.de
- als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

Welche Vordrucke braucht man?

Immer erforderlich:
Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

+

bei mehr als zwei Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümern:
Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

+

immer
Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks. Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

+

gegebenenfalls:
Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl (Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)

Wichtige Hinweise:

Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.

Grundsätzlich brauchen Sie **keine Belege** mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie** ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

Abgabe der Erklärung bis spätestens 31. Oktober 2022

Weitere Informationen

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
  Mo. - Do.: 08:00 - 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr

Bayerisches Landesamt für Steuern

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

	Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
☐	• **Aktenzeichen** (17-stellig) • **Lageadresse** des Grundstücks	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Aktenzeichen auf allen Anlagen
☐	Daten **der Eigentümerin bzw. des Eigentümers**: • Namen und Adressen • persönliche Einkommensteuernummer • Wohnsitzfinanzamt • Identifikationsnummer • persönlicher Anteil am Objekt	aktueller Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag, für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern *Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.*	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
☐	Daten zu **Flurstücken**: • Gemeinde • Gemarkung • Flurstücksnummer • Größe der Fläche • Miteigentumsanteil • Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional)	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link unter www.grundsteuer.bayern.de), Katasterauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug *Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen z.B. 200/1.000.*	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
☐	Daten zu **Gebäuden**: • **Wohnfläche** (nach der Wohnflächenverordnung) • ggf. **Nutzflächen von Garage, Tiefgaragenstellplatz oder Gartenhäuschen**	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen *Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m² und Gartenhäuschen bis zu 30 m² frei.*	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
☐	Ist das Gebäude **denkmalgeschützt**?	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas) *Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.*	Bei Abgabe über www.elster.de: Anlage Grundstück (BayGrSt 2) Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)
☐	Ist eine Wohnung **der Wohnteil zu einem aktiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**?	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienangehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	bei Abgabe über www.elster.de: Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. **Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!**

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Es besteht für Sie die Möglichkeit, der Weitergabe Ihrer Meldedaten zu widersprechen (Übermittlungssperren). Eine Angabe von Gründen ist hierbei jeweils nicht erforderlich.

1. Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

2. Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Name, Anschrift und Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

3. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)

Mandatsträgern, Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

4. Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

5. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die jeweilige Übermittlungssperre wird von der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. entsprechend

eingetragen. Für die Eintragung der Übermittlungssperre benötigen Sie ein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis/Reisepass). Bitte vereinbaren Sie dafür entweder unter Tel. 09523 9229-17 oder 09523 9229-18 oder online auf unserer Homepage einen Termin. Über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. können Sie zudem aber auch ganz einfach selbst von zu Hause aus die Eintragung der Übermittlungssperre beantragen.

Die Übermittlungssperre wird nur in der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. eingetragen. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie bei allen Gemeinden, in denen Sie einen Wohnsitz haben, der Datenübermittlung widersprechen.

Übermittlungssperren gelten ohne Befristung.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Gemäß § 199 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl S. 88) sind die Bodenrichtwerte nach ihrer Ermittlung einen Monat lang auszulegen.

Daher besteht bis zum 03.09.2022 die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte der VG-Mitgliedsgemeinden während den Geschäftszeiten in der

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Zimmer Nr. 05 (Nebengebäude)
Hr. Wildanger / Fr. Behnke
Obere Sennigstraße 6, 97461 Hofheim i.UFr.
einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Umstellung auf zonale Bodenrichtwerte nur noch die Richtwertkarte Gültigkeit im Hinblick auf die Einordnung des gegenständlichen Grundstückes besitzt und die Bodenrichtwerttabellen hierzu nicht pauschal herangezogen werden können.
Die Bodenrichtwertkarte ist zukünftig für jedermann über den Bayernatlas (www.Bodenrichtwerte.Bayern.de) bzw. über die Homepage des Landkreises Haßberge abrufbar.

Gemeinde	Bebauungsplan-gebiete	Ortsge-biet	Gewer-begebiet
Aidhausen	42,00 €	30,00 €	-
Ortsteile	38,00 €	27,00 €	-
Bundorf	45,00 € – 55,00 €	30,00 €	-
Ortsteile	35,00 € – 38,00 €	27,00 €	-
Burgprep-pach	40,00 € – 45,00 €	30,00 €	22,00 €
Ortsteile	33,00 € – 40,00 €	27,00 €	-
Ermers-hausen	40,00 €	30,00 €	-
Hofheim i.UFr.	85,00 €	55,00 €	37,00 € – 40,00 €
Ortsteile	50,00 €	27,00 € – 38,00 €	-
Riedbach (alle Ortsteile)	40,00 € – 43,00 €	27,00 € – 32,00 €	-

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird außerdem auf die Möglichkeit hingewiesen, bei berechtigtem Interesse von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten.

Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für Ihre persönliche Vorsorgeplanung

Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt. Nehmen Sie sich die Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihren persönlichen Notfallplan zu entwickeln.

Die Ratgeber können Sie über die folgenden QR-Codes herunterladen oder kostenfrei beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bestellen.

Corona

Aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus entnehmen Sie bitte auf der Internetseite des Landratsamtes Haßberge unter www.hassberge.de (Corona-Virus).

Schnelltestangebote im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. finden Sie hier:

In der **Massagepraxis Schüll, Nassach, Mittlere Gasse 1, 97491 Aidhausen,** sind täglich von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09523 43140-76.

In der **Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger, Gemeinfelder Str. 111, 97496 Burgpreppach,** sind von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09534 648.

Im **Testzentrum auf dem Edeka-Parkplatz, Am Sännigrund 8, 97461 Hofheim i.UFr.,** sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr Testungen möglich.

In der **Teststation am Rewe-Parkplatz, Ringstr. 25, 97461 Hofheim i.UFr.,** sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter www.testzentrum –hoh.de oder Tel. 0152 06392273.

Wer bekommt jetzt noch einen kostenlosen Corona-Test?
Die Corona-Virus-Testverordnung wurde durch eine dritte Verordnung geändert. Die Testverordnung gilt damit bis zum 25. November 2022.

Die kostenlosen Bürgertestungen bleiben für folgende Personengruppen, soweit diese asymptomatisch sind, erhalten:

1. Kinder unter fünf Jahren,
2. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (bis drei Monate nach Wegfall des Grundes) sowie Schwangere bis zum Ende des zweiten Schwangerschaftsdrittels,
3. Personen, die an einer klinischen Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Corona-Virus teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor Testung teilgenommen haben,
4. Personen, die sich bereits wegen Corona in Quarantäne befinden und die Testung zur Beendigung der Quarantäne dient,
5. Bewohner und Besucher von Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus u. ä.,
6. Personen, die eine Veranstaltung im Innenraum oder Personen besuchen möchten, die zu einer vulnerablen Gruppe (Personen ab dem 60. Lebensjahr, Personen mit Vorerkrankungen wie Krebs, COPD, chronische Nierenerkrankungen usw.) gehören,
7. Personen, deren CoronaWarnApp „erhöhtes Risiko“ anzeigt,
8. Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind,
9. Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegende Angehörige),
10. Haushaltsmitglieder von mit dem Corona-Virus infizierten Personen.

Personen der Nr. 6 und Nr. 7 müssen einen Eigenanteil von 3,00 € bezahlen.

Alle Personen, die getestet werden möchten, müssen neben dem Lichtbildausweis den entsprechenden Nachweis vorlegen. Das könnte z. B. ein ärztliches Zeugnis im Original über Kontraindikation einer Corona-Impfung, der Mutterpass, eine Quarantänebescheinigung, Teilnahmebescheinigung der Studie usw. sein.

Bei Testungen nach Nr. 5 ist ein Formblatt zu verwenden, welches in der Einrichtung erhältlich ist oder abrufbar unter nachfolgendem QR-Code oder auf der Internetseite www.bundesgesundheitsministerium.de/Formblatt-Pflegeeinrichtungen.

Bei Testungen nach Nr. 6 und Nr. 7 ist eine Selbstauskunft zu unterschreiben, die den Zweck der Testung enthält und dass diese unter Eigenbeteiligung von 3,00 € durchgeführt wurde.

Im Testzentrum in Wonfurt werden nur kostenfreie Tests ohne Eigenanteil angeboten. Personen nach Nr. 6 und Nr. 7 können sich dort **nicht** testen lassen.

Ukraine-Flüchtlinge

Aktuelle Informationen zum Thema Flüchtlinge aus der Ukraine entnehmen Sie bitte auf der Internetseite des Landratsamtes Haßberge unter www.hassberge.de.

Veröffentlichung von Nachrichten und Informationen

Falls Interesse daran besteht, Informationen, Nachrichten, Berichte oder Termine im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. zu veröffentlichen, dann senden Sie uns bitte rechtzeitig bis zum Redaktionsschluss (siehe Seite 3) die entsprechenden Inhalte, Texte und Bilder für die nächste Ausgabe an die E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@vghofheim.de.

Gemeinde-Allianz Hofheimer Land

Gemeinde-Allianz Hofheimer Land e. V.
Marktplatz 1
97461 Hofheim i.UFr.
Internet: www.hofheimer-land.de

Ihre Ansprechpartner:

Philipp Lurz
Tel. 09523 50337-16
Telefax: 09523 50337-28
E-Mail: philipp.lurz@hofheimer-land.de

Kerstin Brückner
Tel. 09523 50337-25
WhatsApp: 0152 56848034
E-Mail: kerstin.brueckner@hofheimer-land.de

Gedruckter Willkommenswegweiser für das Hofheimer Land

Es ist soweit: Ein Haus wird verkauft, eine Wohnung wird frei – „Neue“ ziehen ins Dorf. Was entscheidet, ob sie freundlich aufgenommen oder über Jahre kritisch beäugt werden? Was können beide Seiten tun, um eine gute Nachbarschaft zu fördern?

Das Projekt „Wir & Hier“ der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land nimmt sich bewusst dem Thema Willkommens- und Bleibekultur an. Mithilfe aller soll ein „Willkommenswegweiser“ mit Erwähnung typischer Fettnäpfchen entstehen. Was wünschen sich Einheimische, was Neuzugezogene? Was sollte beachtet werden, damit das Zusammenleben im Dorf funktioniert? Was, wenn die Meinungen auseinandergehen und Missverständnisse entstehen?

Kerstin Brückner, Koordinatorin des Projektes, freut sich über Erfahrungen, Fragen, Hinweise und Ideen zum Thema, um gemeinsam einen bunten und vielfältigen „Willkommenswegweiser“ gestalten zu können. Herzlich willkommen sind auch Fotos und Skizzen. Durch die Einreichung eines Beitrages erklärt sich der/die Autor/in mit der Veröffentlichung im Rahmen des Projektes einverstanden. Beiträge erscheinen anonym, evtl. mit Liste aller Beteiligten im Anhang. Ein Exemplar des gedruckten „Willkommenswegweisers“ ist allen Mit-Autor/innen gewiss.

Die Anregungen sind an Kerstin Brückner unter den oben genannten Kontaktdaten vorzunehmen.

Foto und Text: Kerstin Brückner

Wohnraum für ukrainische Familien gesucht

Seit März dieses Jahres schon leben ukrainische Kriegsgeflüchtete bei uns im Hofheimer Land. Durch die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung konnte schnell Wohnraum für die Neuankömmlinge gefunden werden. Die meisten haben sich gut eingelebt, besuchen Schulen, Sprachkurse und gehen zur Arbeit. Aus unterschiedlichen Gründen können einige (Teil-)Familien aber nicht länger in den derzeitigen Wohnungen wohnen bleiben, können oder wollen aber auch (noch) nicht in die Ukraine zurückkehren. Deshalb suchen wir nach zeitnah verfügbarem Wohnraum in allen Größenordnungen. Die Miete wird, soweit der eigene Arbeitsverdienst noch nicht ausreichend ist, von Sozialamt bzw. Jobcenter übernommen.

Weitere Informationen und Vermittlung erfolgt über Kerstin Brückner unter den oben genannten Kontaktdaten.

Sauerbrunnenweg: Neuerer wasserpädagogischer Rundwanderweg im Hofheimer Land

Seit wenigen Wochen kann am Sauerbrunnen im Sauerwald westlich von Lendershausen wieder öffentlich Wasser gefasst werden. Finanziell gefördert durch das Regionalbudget der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land haben Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Hofheim den Brunnen hergerichtet und die Lichtung an der Grenze zur Kerbfelder Flur in einen herrlichen Platz zum Verweilen verwandelt. Der Sauerbrunnen ist wirklich eine Besonderheit. Von 1928 bis 2020 war er eine staatlich anerkannte Heilquelle. Sein Wasser enthält einen außergewöhnlich hohen Anteil an freier Kohlensäure, was in Franken außerhalb der Rhön ein sehr seltenes Phänomen ist. Zu verdanken hat der Brunnen das seiner Lage am Westrand der Heldburger Gangschar, einem Vulkansystem, das vor ca. 11 bis 16 Mio. Jahren aktiv Jahr. Zeugen dieser Zeit sind u.a. auch der Zeilberg und der Bramberg. Auf Initative von Rudolf Ludwig aus Lendershausen und unter Federführung von Stadtrat Alexander Häpp wurde zusätzlich ein Rundweg realisiert, der Wanderer gezielt am Sauerbrunnen vorbeiführt. Die Umsetzung erfolgte mit Unterstützung von Allianzmanager Philipp Lurz und unter tatkräftiger Beteiligung von Lendershäuser Bürgern. Finanzielle Unterstützung gab es hierfür von der LEADER-Kleinprojekteförderung des Landkreises Haßberge. Der Weg führt von der Lendershäuser Ortsmitte entlang der Nassach vorbei an alten Streuobstbeständen durch die Wasserschutzgebiete der Stadt Hofheim. Halbzeit ist am Sauerbrunnen. Durch Wald, über Feld und Flur geht es an der Hessenmühle vorbei zurück in den Ort. Entlang des Weges finden sich verschiedene Infotafeln zu den Themen Wasser und Wasserversorgung, die in unserer wasserarmen Region besondere Bedeutung haben.

Mit der touristischen Aufwertung des Sauerbrunnens konnte ein Projekt, das bereits im Ländlichen Entwicklungskonzept für das Hofheimer Land aus dem Jahr 2013 verankert ist, abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Sauerbrunnenweg gibt es auf der Website des Haßberge Tourismus e.V.:
www.hassberge-tourismus.de

Fotos und Text: Philipp Lurz

Der Allianzbote wird digital

Neuigkeiten aus der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land gibt es künftig direkt auf PC, Tablet und Smartphone. Die Printausgabe des Allianzboten wird eingestellt. Informationen auf Papier werden wir ab sofort nur noch über das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. und das Zeilbergecho des Marktes Maroldsweisach sowie über Aushänge verbreiten.

Für den digitalen Newsletter ist eine Anmeldung erforderlich. Dafür einfach eine formlose E-Mail an newsletter@hofheimer-land.de mit dem Betreff „Anmeldung Newsletter“ schreiben.

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **August 2022** keine Sprechstunden ab.

Öffnungszeiten des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv im Rathaus Aidhausen ist nur nach Vereinbarung für Interessierte geöffnet. Terminvereinbarung mit 1. Bgm. Möhring, Tel. 09523 501379.

Grün-, Holz- und Erdabfälle

Gehölzschnittsammelplatz
Geöffnet an jedem 1. Samstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ansprechpartner: Helmut Bockelt, Tel. 0162 4063775.

Inertdeponie
Vorherige Anmeldung bei Otmar Hepp, Tel. 0151 19190448 (mindestens zwei Tage vor Abgabe).

Grünschnittsammelplatz
Geöffnet an jedem Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und während den Arbeitszeiten der Kläranlage nach Absprache unter Tel. 09523 6015.

Pächter für gemeindeeigene Grundstücke gesucht!

Die Gemeinde Aidhausen sucht für die folgenden gemeindeeigenen Grundstücke Pächter für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2032:

Flurnummer	Gemarkung	Bezeichnung	Art	Fläche
733 (Teilfläche)	Happertshausen	Schindeller	Wiese	0,5400 ha
734 (Teilfläche)	Happertshausen	Schindeller	Wiese, Gehölz	1,3768 ha
580	Friesenhausen	Grauenhag	Wiese	0,5902 ha
727 (Teilfläche)	Friesenhausen	Unterer Krämer	Wiese	0,2670 ha
743/1	Friesenhausen	Mühlbach	Wiese, Gehölz	0,3009 ha
2292 (Teilfläche)	Friesenhausen/ Rottenstein	Neudecksäcker	Wiese	0,1584 ha

Anmerkungen zur Verpachtung:
- Flächen können im Mehrfachantrag angegeben werden, Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde liegt vor.
- Bewirtschaftungshinweise können bei der Unteren Naturschutzbehörde angefragt werden.
- Kein Abschluss eines Vertragsnaturschutzprogrammes möglich, da diese Flächen bereits Ausgleichsflächen sind.
- Mindestpachtzins der jeweiligen Flurnummern kann in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. nachgefragt werden.

Für Fragen bitte an Frau Ott (Bereich Mieten und Pachten) unter Tel. 09523 9229-51 wenden.

Bitte geben Sie bei Interesse Ihr schriftliches Angebot bis spätestens 31.08.2022 an die
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i.UFr.

Sanierung der Staatsstraße 2281 zwischen Aidhausen und Wettringen ab 18.07.2022

Die Staatsstraße 2281 zwischen Aidhausen und Wettringen ist ab dem 18.07.2022 voll für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet und erfolgt ab Aidhausen über Fuchsstadt und die Kreisstraßen HAS 35 und SW 4 nach Wettringen und entgegengesetzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen.

Gemeinde Bundorf

Die **Gemeinde Bundorf** (www.vghofheim.de) sucht für den **Bauhof** personelle Unterstützung. Deshalb ist beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Wasserwart (m/w/d)

für die Betreuung sämtlicher Anlagen im Bereich der Gemeinde Bundorf und zur Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof einzustellen.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Schlosser, Installateur oder einem artverwandten Beruf
- Bereitschaft für Wochenend- und Notfalldienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit technischen Anlagen
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B

Wir bieten:
- Einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- Vergütung nach dem TVöD

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens **31.08.2022** an die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr.,** oder an **poststelle@vghofheim.de.**

Für Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter: https://vghofheim.de/impressum/bewerbungsverfahren

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **August 2022** keine Sprechstunden ab.

Notfallnummer bei Störungen der Wasser- und Abwasserversorgungsanlage

Bei Störungen bzgl. der Wasser- und Abwasserversorgungsanlage ist der Bereitschaftsdienst des Bauhofes der Gemeinde Bundorf unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0151 52524130.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022

Im öffentlichen Sitzungsteil befasste sich der Gemeinderat mit einem Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Maschinenhalle als Stall und Anbau eines Offenstalles für Pferde in Bundorf. Hierbei hatte der Gemeinderat Bedenken, dass aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet durch die Geruchsbelästigung Klagen von Anwohnern auftreten würden. Aus diesem Grund wurde die Höchstzahl der Pferdehaltung auf neun Pferde festgesetzt.

Des Weiteren wurden die Entwürfe bzgl. der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bundorf und die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Sonnenhügel in der Gemarkung Bundorf dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Diese wurden vom Gemeinderat Bundorf gebilligt. Im nächsten Schritt erfolgt nun die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Außerdem beschloss der Gemeinderat aufgrund der gestiegenen Kosten, die Kindergartengebühren für die Kita Bundorf um generell 10,00 € ab dem 01.09.2022 zu erhöhen. Die neuen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

(a) Kleinkindbetreuung (Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)	**Elternbeitrag monatlich**
3 – 4 Stunden	100,00 €
4 – 5 Stunden	110,00 €
5 – 6 Stunden	120,00 €
6 – 7 Stunden	130,00 €
7 – 8 Stunden	140,00 €
8 – 9 Stunden	150,00 €
9 – 10 Stunden	160,00 €

(b) Kindergarten (Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt)	**Elternbeitrag monatlich**
3 – 4 Stunden	90,00 €
4 – 5 Stunden	100,00 €
5 – 6 Stunden	110,00 €
6 – 7 Stunden	120,00 €
7 – 8 Stunden	130,00 €
8 – 9 Stunden	140,00 €
9 – 10 Stunden	150,00 €

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurde die Auftragsvergabe zur Erschließung des Baugebietes Eichenzagel im Gemeindeteil Stöckach sowie des Baugebietes Hutleite im Gemeindeteil Walchenfeld bzgl. der Auftragsvergaben für die Tief-, Kanal- und Verkehrswegearbeiten sowie der Erdarbeiten an die Fa. Büttner Bau GmbH, 96476 Bad Rodach, beschlossen.

Des Weiteren standen auf der Tagesordnung verschiedene Bauplatzverkäufe im Gemeindegebiet.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Burgpreppach hält im **August 2022** keine Sprechstunden ab.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2022

Am Anfang der Sitzung wurde über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beraten. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.315.240,00 € ab. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.432.200,00 € vorgesehen. Zu den größten Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2022 gehören der Umbau des ehemaligen Rathauses Burgpreppach zum Bürgerhaus und die Beschaffung des neuen Feuerwehrautos HLF 10. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand wird sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf etwa 970,00 € pro Einwohner belaufen. Dem vorgestellten Haushalt wurde mehrheitlich zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Neugestaltung des Spielplatzes in Ibind beschlossen. Die Gesamtinvestitionssumme für diese Maßnahme liegt bei etwa 215.000,00 €. Nach Abzug der geplanten Förderung verbleibt beim Markt Burgpreppach ein Eigenanteil von etwa 100.000,00 €. Ebenso wurde die Errichtung eines Kinderspielplatzes beziehungsweise einer Begegnungsfläche in der Ortsmitte von Burgpreppach beschlossen. Hierfür betragen die Kosten insgesamt etwa 135.000,00 €. Nach Abzug der Fördermittel verbleibt beim Markt Burgpreppach ein Eigenanteil von etwa 60.000,00 €. Außerdem wurde intensiv über einen Antrag der Katholischen Kirchenstiftung auf Übernahme von Planungskosten für den beabsichtigten Kindergartenanbau durch die Katholische Kirchenstiftung diskutiert. Letztendlich beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, einen Zuschuss in Höhe von 7.414,47 € an die Katholische Kirchenstiftung zu zahlen.

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde der Beteiligung an der interkommunalen Wasserstoffstrategie der Kommunen des Landkreises Haßberge zugestimmt. Hierfür wird nach Abzug der Förderung ein Betrag von etwa 1.500,00 € vom Markt Burgpreppach zu übernehmen sein. Für Material- und Bekleidungsbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgpreppach wurde der Auftrag an die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, 95463 Bindlach, vergeben. Zudem stimmte der Gemeinderat einer Nachtragsvereinbarung für die Natursteinarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Rathausumgriffes im Gemeindeteil

Burgpreppach mit der Firma Koch & Lenhardt, Goßmannsdorf, 97461 Hofheim i.UFr., zu. Für dieses Projekt wurde außerdem der Auftrag für die Anpflanzung und Ansaat an die Firma Garten- und Landschaftsbau Hofmann, Sulzbach, 97461 Hofheim i.UFr., vergeben.

Feuerwehrehrungen im Markt Burgpreppach

Am Freitag, den 15.07.2022, um 18:00 Uhr fand für die Feuerwehren des Marktes Burgpreppach die Ehrungen für 25 und 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst durch den 1. Bürgermeister Herrn Hermann Niediek statt. Ferner wurden noch drei ehemalige Kommandanten aus dem Marktgemeindegebiet, Herr Manfred Schirdewahn, Herr Matthias Wernthaler und Herr Michael Hofmann, zu Ehrenkommandanten ernannt. Nach der Ernennung zu Ehrenkommandanten durch den 1. Bürgermeister Herrn Hermann Niediek, gratulierten natürlich auch der Kreisbrandrat Herr Ralf Dressel und der Landrat Herr Wilhelm Schneider. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Feuerwehrdienstleistenden für Ihren stetig raschen und unermüdlichen Einsatz für die Gemeinschaft. Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich den Geehrten für Ihre langjährige Mitwirkungsbereitschaft.

Text und Bilder: Marco Niggl

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im **August 2022** keine Sprechstunden ab.

Mietwohnungsbörse in Ermershausen

Alle diejenigen, die in Ermershausen eine Wohnung mieten oder vermieten wollen, werden gebeten, sich bei 1. Bürgermeister, Günter Pfeiffer, unter Tel. 0151 17486684 zu melden.

Winterdienst im Bereich der Gemeinde Ermershausen

Der Winterdienst im Bereich der Gemeinde Ermershausen ist ab dem 01.11.2022 neu zu vergeben.

Das Betreuungsgebiet umfasst sämtliche Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen sowie die Kreisstraße HAS 21 bis zur Gemarkungsgrenze.

Interessenten müssen über eine entsprechend leistungsfähige Trägermaschine mit Front- und Heckhydraulik sowie die erforderlichen Anbaugeräte (Streuer und Räumschild mit Gummilippe) verfügen. Weiter ist ein entsprechender Versicherungsschutz für die Ausführung nachzuweisen.

Bei Rückfragen setzen sich Interessenten bitte direkt mit 1. Bürgermeister Günter Pfeiffer (Tel. 09532 1020) in Verbindung.

Die Bewerbungsvorlage ist während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Bauverwaltung (Nebengebäude), Zimmer-Nr.: 01, Obere Sennigstraße 6, 97461 Hofheim i.UFr., bis zum 15.09.2022 erhältlich bzw. kann per E-Mail bei poststelle@vghofheim.de angefordert werden.

Der Bewerbungsschluss wurde ebenfalls auf den 15.09.2022 festgesetzt.

Stadt Hofheim i.UFr.

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Stadt Hofheim i.UFr. hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1 (1. Stock), 97461 Hofheim i.UFr. Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr geöffnet.

Bauhof Stadt Hofheim i.UFr.

Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr – 16:30 Uhr und Freitag von 07:15 Uhr – 12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Seniorenbeirat Hofheim i.UFr. – Boule-Treff

Jeden Freitag, 17:00 Uhr, Boule-Treff an der Boule-Bahn am Mount-Erwin in Hofheim i.UFr.

Seniorenbeirat Hofheim i.UFr. – Seniorentreffen

Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14:30 Uhr treffen sich die Senioren aus Hofheim i.UFr., die Zeit und Lust zu einem zwanglosen Austausch haben, im Café von Mayas Unverpacktladen in der Hauptstraße von Hofheim i.UFr. Auch Senioren aus den anderen Stadtteilen sind willkommen.

GEÖFFNET TÄGLICH

von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Allianzbad Hofheimer Land

Einzelkarten

Kinder ab 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr — 2,50 €

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr — 3,50 €

Frühkarten gültig bis 10:00 Uhr

Kinder ab 6. Lebensjahr und **Jugendliche** bis zum 18. Lebensjahr (zu zahlen ist je der Tagestarif, bei Verlassen des Bades wird 1,00 € zurückerstattet) — 1,50 €

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr (zu zahlen ist je der Tagestarif, bei Verlassen des Bades wird 1,00 € zurückerstattet) — 2,50 €

Abendkarten erhältlich ab 18:00 Uhr

Kinder ab 6. Lebensjahr und **Jugendliche** bis zum 18. Lebensjahr — 1,50 €

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr — 2,50 €

Das Allianzbad ist bei Temperaturen unter 20 °C (gemessen um 12:00 Uhr mittags) ab 17:00 Uhr geschlossen!

Zehnerkarten

Kinder ab 6. Lebensjahr und **Jugendliche** bis zum 18. Lebensjahr — 20,00 €

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr — 30,00 €

Saisonkarten

Kinder ab 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr — 60,00 €

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr — 90,00 €

Familien Elternpaar oder Alleinerziehende mit beliebig vielen im gleichen Haushalt lebenden Kindern (ab 6. Lebensjahr) bzw. Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) — 125,00 €

Schulklassen zahlen pro Schüler — 1,50 €

Durch vorlegen des entsprechenden Ausweises zahlen

Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr sowie

Behinderte mit einem GdB von weniger als 80 % und

Begleiter von Behinderten mit Merkmal B den — Ermäßigten Preis

Schwerbehinderte mit einem GdB von 80 % oder höher haben — Freien Eintritt

Ermäßigung Inhaber der Haßberg-Card, Ehrenamtskarte und Juleica-Card erhalten auf Einzel-, Früh- und Abendkarten eine Ermäßigung von — 0,50 €

Freibad Hofheim i.UFr.
Mathias Heß • Johannisstraße 28 h • 97461 Hofheim i.UFr.
Tel. 09523 6490 • Mobil: 0151 11313464 • E-Mail: freibad-hofheim@mail.de

Gemeinde Riedbach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach hält im **August 2022** keine Sprechstunden ab.

„Jüdische Lebenswege" – Museum Kleinsteinach

An folgenden Terminen ist das Jüdische Museum in Kleinsteinach geöffnet:

1. und 3. Sonntag im Monat von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr (Einlass bis 16:00 Uhr) und nach Vereinbarung.

Führungen finden an jedem ersten Sonntag im Monat um 14:00 Uhr (kostenlos, dennoch wäre aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen eine kleine Spende wünschenswert), sowie Gruppenführungen unter der Woche nach Vereinbarung und Voranmeldung statt.

Nähere Auskünfte gibt es unter Tel. 09526 774 (Bernd Brünner) oder 09526 1503 (Uta Albert).

Überörtliche Nachrichten

ErlebnisRaum Landkreis Haßberge

Attraktives, vielfältiges Veranstaltungsprogramm im Jubiläumsjahr geboten

Der Landkreis Haßberge feiert 2022 sein 50-jähriges Bestehen. Pünktlich zur großen Jubiläumsveranstaltung, die bereits Anfang Juli in Königsberg i.Bay. stattfand, ist auch die neue ErlebnisRaum-Ausgabe für das zweite Halbjahr erschienen. Auf die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus Nah und Fern wartet ein bunter Strauß an Festen und Kulturveranstaltungen, die den runden Geburtstag der Gebietskörperschaft bereichern.

„Es ist immer wieder aufs Neue faszinierend, welch große Vielfalt und Bandbreite an kulturellen Veranstaltungen unser Landkreis jedes Jahr zu bieten hat. Ich möchte mich hierfür ausdrücklich bei allen Akteuren, Organisatorinnen und Organisatoren, Vereinen, Dorfgemeinschaften und sämtlichen Veranstalterinnen und Veranstaltern für ihr großartiges Engagement bedanken. Sie alle sorgen dafür, dass unsere Region so lebendig und lebenswert ist", freut sich Landrat Wilhelm Schneider.

Kulturbegeisterte haben die Auswahl aus mehr als 360 attraktiven Veranstaltungen, die zwischen Juli und Dezember 2022 im Landkreis Haßberge stattfinden. Mit dabei sind große und kleine Feste, neue Formate und altbekannte Events, die teilweise nach zweijähriger Corona bedingter Pause in diesem Jahr endlich wieder durchgeführt werden können. Da der Platz in der Printausgabe des ErlebnisRaums beschränkt ist und auch im Verlauf des Jahres immer wieder neue Veranstaltungen hinzukommen, lohnt sich der Blick in die Online-Ausgabe des ErlebnisRaums. So ist dort beispielsweise der Aicher Adventsmarkt am 04. Dezember 2022 zu finden als eine von über 560 Veranstaltungen, die unter www.erlebnisraum-hassberge.de für das zweite Halbjahr 2022

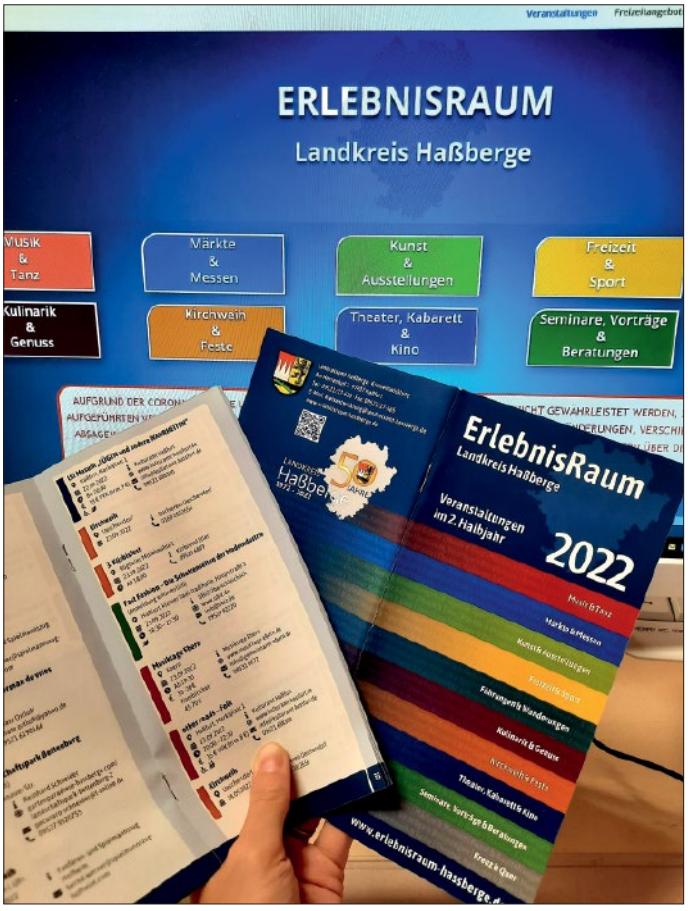

gelistet sind. Zudem gelingt mithilfe von Orts- und Datumsfiltern wie auch Kategoriefiltern mit nur wenigen Klicks eine einfache und unkomplizierte Suche nach der passenden Veranstaltung.

Die aktuelle Ausgabe der ErlebnisRaum-Broschüre ist ab sofort bei Rathäusern, Touristinformationen sowie weiteren bekannten öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Haßberge erhältlich. Und auch bei der Stabstelle Kreisentwicklung können kostenfrei Broschüren angefordert werden (E-Mail: kreisentwicklung@hassberge.de, Tel. 09521 27650).

Ganz gleich ob in der digitalen Version oder in der klassischen Printbroschüre – der ErlebnisRaum zeigt die Veranstaltungsvielfalt im Landkreis Haßberge.

Foto: Landratsamt Haßberge/Sonja Gerstenkorn

Fortbildung zum Thema „Fällung mit Funkfällkeil"

Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V.
Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon: 09523/503380
www.fbg-hassberge.de
info@fbg-hassberge.de

Mehr Totholz und häufigere Wipfelbrüche lassen die Fällarbeiten gefährlicher werden. Besonders beim Keilen ist die Gefahr groß, dass Totäste auf den Motorsägenführer hinabfallen. Mechanische Fällkeile können die Arbeit erleichtern und sicherer machen. Sie sind eine Alternative zu hydraulischen Fällhilfen, günstiger und leichter. Auch hierbei ist eine spezielle Schnittführung notwendig, um mit der Sägenkette mit Rückschlag und durch Metallsplitter die Werkzeuge nicht zu beschädigen und den Sägenführer nicht zu verletzen. Eine sichere Ausführung ist die Sicherheitsfälltechnik mit Stützband.

Deshalb bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge Termine zur Praxisvorführung an:

- **11.08.2022, 15:00 Uhr, Raum Aidhausen**

Wir freuen uns, Sie zahlreich auf unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich. Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Bestimmungen.

Für Mitglieder der FBG Haßberge sind die Veranstaltungen kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Tel. 09523 503380 (Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr) oder per E-Mail an info@fbg-hassberge.de.

Unser Schulungsangebot und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.fbg-hassberge.de.

Veranstaltungsvorschau

Wir bitten alle Vereine und Organisationen, die ihre Veranstaltungen hier bekanntgeben möchten, um rechtzeitige Mitteilung an die E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@vghofheim.de. Eine Meldung braucht nicht mehr zu erfolgen, wenn die Veranstaltung bereits im Veranstaltungskalender für das Jahr 2022 oder auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (www.vghofheim.de) enthalten ist. Bitte denken Sie jedoch daran, uns eventuelle Änderungen von Veranstaltungsterminen oder -orten umgehend mitzuteilen.

Den aktuellen, digitalen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. unter www.vghofheim.de/aktuelles/veranstaltungen oder unter nachfolgendem QR-Code:

Gemeinde Aidhausen

06.08.2022 17:00 Uhr
Sportfischerverein Nassach e. V. – Anglerfest in der Pfarrscheune in Nassach

07.08.2022 11:00 Uhr
Sportfischerverein Nassach e. V. – Anglerfest in der Pfarrscheune in Nassach

14.08.2022 13:00 Uhr – 24:00 Uhr
Feuerwehrverein Aidhausen e. V. – Tag der offenen Tür am Feuerwehrgerätehaus in Aidhausen

15.08.2022 ganztägig
Kath. Kirchenstiftung Friesenhausen – Pfarrfest im Pfarrgarten, Dalbergstraße 17 in Friesenhausen

20.08.2022 18:00 Uhr
Haßgau Ranch Kerbfeld – Hüttenfest in der Haßgau Ranch in Kerbfeld

21.08.2022 11:30 Uhr
Haßgau Ranch Kerbfeld – Hüttenfest in der Haßgau Ranch in Kerbfeld

Gemeinde Bundorf

06.08.2022 18:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Kimmelsbach – Dorffest am Dorfplatz in Kimmelsbach

Markt Burgpreppach

07.08.2022
Sperkenverein Fitzendorf – Sperkenfest im Sperkenheim in Fitzendorf

15.08.2022 10:00 Uhr
Kath. Kirche Gemeinfeld – Pfarrfest im Haus der Vereine in Gemeinfeld

20.08.2022 – 22.08.2022
Sperkenverein Fitzendorf – Kirchweih im Sperkenheim in Fitzendorf

01.09.2022 18:30 Uhr
TSV Burgpreppach – „Futtern wie bei Muttern“ im Vereinsheim in Burgpreppach

03.09.2022
Obst- und Gartenbauverein Hohnhausen – Sommerausklang in der alten Schule in Hohnhausen

Gemeinde Ermershausen

20.08.2022 17:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Ermershausen – Kellerfest an den Kellern in der Fresengasse in Ermershausen

21.08.2022 17:00 Uhr
Gasthaus „Goldener Schwan“ – Terrassensommerfest 15 Jahre „Goldener Schwan“ in Ermershausen

Stadt Hofheim i.UFr.

06.08.2022 12:00 Uhr
Seegemeinschaft Hofheim i.UFr. – Seefest am Eisweiher in Hofheim i.UFr.

07.08.2022 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Geflügelzuchtverein Ibind und Umgebung – Kleintiermarkt in der Ausstellungshalle in Hofheim i.UFr.

12.08.2022 – 14.08.2022
Musikverein Goßmannsdorf – Heimatfest an der Kirchenburg in Goßmannsdorf

13.08.2022 18:00 Uhr
Wanderverein Eichelsdorf – Gassenfest im Vereinsheim in Eichelsdorf

19.08.2022
Hofheimer Werbering – 3. Kneipennacht in der Innenstadt in Hofheim i.UFr.

Gemeinde Riedbach

05.08.2022 17:00 Uhr – 01:00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Kleinsteinach – Sommerfest mit Kreisfeuerwehrtag und Fahrzeugweihe in der Festhalle in Kleinsteinach

15.08.2022 11:00 Uhr
SV Mechenried – „Verein't am Bach" auf dem Sportgelände in Mechenried

27.08.2022 16:00 Uhr
Bulldog Oldtimerfreunde Haßberge – 10. Kreis-Bulldog-Oldtimertreffen auf dem Sportgelände in Kleinsteinach

28.08.2022 ganztägig
Bulldog Oldtimerfreunde Haßberge – 10. Kreis-Bulldog-Oldtimertreffen auf dem Sportgelände des FC Kleinsteinach

03.09.2022 14:00 Uhr
Feuerwehrverein Mechenried e. V. – Seefest im Feuerwehrgerätehaus in Mechenried

Schule & Kindertagesstätte

Schulleiterin der Grundschule Hofheim Ethel Geiger wurde verabschiedet

Wenn jemand über Jahrzehnte hinweg als Lehrkraft an ein und derselben Schule tätig war und eine ausgezeichnete Arbeit leistete, muss das natürlich gebührend honoriert und gefeiert werden. So wurde Ethel Geiger, Schulleitung der Grundschule Hofheim i.UFr. am 22.7.22 mit einer fulminanten Verabschiedungszeremonie in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Schon am Morgen begann die Veranstaltung in der Turnhalle der Grundschule. Dafür kamen die Klassen der Hofheimer und Aidhäuser Grundschule zusammen, sowie alle Lehrkräfte und natürlich Ehrengast Frau Geiger. Nach einführenden Worten der stellvertretenden Schulleitung Frau Steuter-Anding gab es ein großes und buntes Potpourri an vorgetragenen Wünschen, Liedern und Tänzen der verschiedenen Klassen. Alle gaben ihr Bestes und hatten letztendlich eine gemeinsame Intention, nämlich „Danke und Alles Gute für den Ruhestand" zu sagen. Den krönenden Abschluss des Programms machten die dritten und vierten Klassen mit ihrem Flashmob auf „Rock mi" von Voxxclub. Plötzlich tanzte, rockte und schuhplattelte die ganze Schule und auch Geiger ließ es sich nicht nehmen, bei dieser Gaudi dabei zu sein. Zu guter Letzt richtete sie selbst einige Dankesworte an die Schüler und versprach ihnen einen Besuch in der letzten Schulwoche. Der zweite Teil der Verabschiedung begann zur Mittagszeit. Frau Steuter-Anding begrüßte die geladenen Gäste, von denen einige ein paar Dankesworte an Ethel Geiger richteten. Den Beginn machte Schulamtsdirektorin Frau Schmidt, die eine Laudatio auf Frau Geiger hielt. Sie erzählte kurz von deren Werdegang, wie sie im Jahr 1977 in München Pädagogik zu studieren begann. Schon 79 wechselte sie an die Uni Bamberg, wo sie ihr 1.Staatsexamen ablegte. Seit 1982, also genau 40 Jahre, war sie anschließend an der Grundschule Hofheim tätig, zuerst lange Jahre an der Zweigstelle in Sulzbach. 2009 wurde sie Beratungslehrerin, 2019 Konrektorin und schon ein Jahr später Schulleitung. Frau Schmidt betonte, dass diese beiden Jahre, geprägt von Corona, bestimmt sehr anstrengend waren, aber Frau Geiger trotzdem nie ihren fürsorglichen Blick für alle verloren hat. Nun folgten Dankesworte von 1. Bgm. Dieter Möring, der als Vertreter des Schulverbandes anwesend war, Personalratsvorsitzendem Weinberger, Elternbeiratsvorsitzendem Thomas Borst, Mittelschulleiter Heribert Jäger und stellvertretender Schulleitung Steuter-Anding, die ihrer Chefin für deren letzten Schultag eine Schultüte, gepackt mit Geschenken, die man im Ruhestand gut gebrauchen kann, überreichte. Aufgelockert wurde dieser offizielle Teil durch Lieder der Klassen 2a und 2g, sowie der OGTS. Schlussendlich bedankte sich Frau Geiger bei allen, die sie in den beiden Jahren begleitet und unterstützt haben und äußerte viele gute Wünsche für die Schule.

Text und Bild: Felicitas Dellert

Erzieher (m/w/d) zur Verstärkung des Kindergartenteams gesucht!

Für unsere **kath. KiTa St. Joseph in Hofheim** stellen wir ein

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Erzieher (m/w/d) als Gruppenleitung
in Vollzeit oder Teilzeit mit ca. 33 Std./Woche

KITA St. Joseph

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage - www.kita-st-joseph-hofheim.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Falls Berichte aus den Kindergärten und Schulen künftig hier abgedruckt und veröffentlicht werden sollen, so schreiben Sie bitte eine E-Mail an mitteilungsblatt@vghofheim.de.

Schließtage der Kindergärten

Der **Kindergarten Hofheim i.UFr.** hat am 05.09.2022 aufgrund eines Planungstages geschlossen.

Der **Kindergarten Ostheim** hat am 05.09.2022 aufgrund eines Planungstages geschlossen.

Sommerferien der Kindergärten

Ort	Zeitraum
Aidhausen	08.08.2022 – 29.08.2022
Bundorf	16.08.2022 – 05.09.2022
Burgpreppach	05.08.2022 – 26.08.2022
Ermershausen	08.08.2022 – 19.08.2022
Goßmannsdorf	08.08.2022 – 29.08.2022
Happertshausen	08.08.2022 – 29.08.2022
Hofheim i.UFr.	16.08.2022 – 02.09.2022
Humprechtshausen	08.08.2022 – 26.08.2022
Kleinsteinach	08.08.2022 – 26.08.2022
Lendershausen	08.08.2022 – 19.08.2022
Mechenried	08.08.2022 – 26.08.2022
Ostheim	15.08.2022 – 02.09.2022
Rügheim	12.08.2022 – 02.09.2022

Regionalbudget bringt Kinderaugen zum Leuchten

Kindergarten Happertshausen freut sich über neues Spielgerät

Den Kindern des Kindergarten Happertshausen ist die Freude über ihr neues Spielgerät deutlich anzusehen. Endlich dürfen die derzeit 48 Kinder über ihren neuen Kletterparcours laufen und ihre Sinne, ihre Motorik und ihren Gleichgewichtssinn trainieren. Schon für die Kleinsten ab zwei Jahren ist der Parcours zugelassen und somit für die Einrichtung in Happertshausen mit der integrierten Kinderkrippe ein unglaublicher Mehrgewinn.

Dass die Anschaffung des Spielgerätes finanziell überhaupt machbar war, verdankt der Kindergarten der Förderung durch das Regionalbudget der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land.

Auch Manuela Handke, die als Verwaltungsleitung des Kindergartens den Antrag auf Unterstützung des Kleinprojektes aus dem Regionalbudget im Dezember 2021 gestellt hatte, ist mehr als dankbar und überglücklich über die Förderung.

„Ohne die finanzielle Unterstützung aus dem Regionalbudget hätten wir uns diese Anschaffung nicht leisten können. Viele Kindergärten in Bayern müssen traurigerweise jeden Cent umdrehen, um allein die laufende Betriebsführung aufrecht zu erhalten. Da sind finanzielle Sprünge wie dieser leider nicht möglich. Umso glücklicher bin ich, dass die Jury uns den Zuschlag erteilt hat. Das Leuchten in den Augen unserer Kinder ist für mich die schönste Belohnung, die man für sein Engagement erhalten kann! Und bei den Kleinsten unserer Gesellschaft ist diese Investition auch genau an der richtigen Stelle angekommen."

Neben dem Kletterparcours wurden für die Kinderkrippe noch ein kleines Holzpferd und ein großes Holzschiff für den Garten angeschafft.

Frau Handke führt aus, dass neben der max. Zuwendung von 80 % der Nettoausgaben in der Summe noch ca. 1/3 der Gesamtkosten (ca. 14.700,00 €) vom Kindergarten getragen werden und bedankt sich noch einmal herzlich für die Unterstützung durch das Regionalbudget der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land.

Text und Bilder: Manuela Handke

vhs Volkshochschule

August und Anfang September 2022

Aufgrund der Sommerpause gibt es im August und Anfang September 2022 keine VHS-Termine.

Das Sommerprogramm im Comic-Look!

Sie haben ihn bestimmt schon entdeckt: Der neue Comic der Volkshochschule fällt ins Auge und enthält viele (Schnupper-) Kurse und Veranstaltungen für den Sommer.

Über den QR-Code kommen Sie direkt zu allen Sommerabenteuern im Landkreis Haßberge. Kein Handy zur Hand? Unter www.vhs-hassberge.de finden Sie alle Angebote. Wir freuen uns auf den Sommer mit Ihnen!

Bücherei

Bücherei Ermershausen

Rathausplatz 2
96126 Ermershausen

Ansprechpartner:
Josef Troll

Öffnungszeiten:
Montag: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bücherei Goßmannsdorf

Goßmannsdorf
An der Kirchenburg 2
97461 Hofheim i.UFr.

Ansprechpartner:
Elke Conrad
Tel. 09523 6163
E-Mail: dieelkeconrad@web.de

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Stadtbücherei Hofheim i.UFr.

Interkommunales Bürgerzentrum (vormals Finanzamt),
2. Stock
Marktplatz 1
97461 Hofheim i.UFr.

Ansprechpartner:
Hildegund Fischer-Giebfried
Tel. 09523 5033719 oder 09523 5033720
E-Mail: StaBue-hofheim@web.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr und 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag: 11:00 Uhr – 13:00 Uhr

Kinder lesen komplett gebührenfrei. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 10,00 € und für Ehepartner 12,00 €.

Es gibt auch die Möglichkeit, über ein Online-Portal Zugang zur Hofheimer Bücherei und darüber hinaus über das Online-Portal „Hassberge-Moewe“ virtuellen Zugriff auf mehr als 131.780 Medieneinheiten zu erlangen, die die öffentlichen Büchereien im Haßbergkreis (neben Hofheim i.UFr. auch Haßfurt, Ebern, Knetzgau, Untermerzbach, Zeil und UBIZ in Oberaurach) ihren Lesern zugänglich machen. Von zu Hause per Laptop oder von unterwegs über das Smartphone kann, unabhängig von Öffnungszeiten, im Bestand der Büchereien recherchiert werden. Wer über einen gültigen Leseausweis verfügt, kann neben der Recherche auch Vorbestellungen und Verlängerungen online vornehmen.

Wer bevorzugt auf seinem E-Book-Reader oder Laptop lesen möchte, der hat Zugang zu dem Portal LEO-Nord, das über ein Angebot von ca. 20.000 eMedien (eBücher, ePaper und eAudio) verfügt, von dem Sie sich als Leser der Bücherei rund um die Uhr ausgewählte e-Medien downloaden können.

Neuigkeiten erfahren Sie auch immer aktuell auf der Facebook-Seite der Stadtbücherei Hofheim i.UFr.

Hier geht es zur Online-Stadtbücherei:

Hier geht es zur Facebook-Seite:

Stadtbücherei Hofheim i.UFr. auch in den Ferien geöffnet

Wann waren Sie das letzte Mal in der Bücherei? Schon längere Zeit nicht mehr? Noch nie?

Dann wird es Zeit, die Bücherei jetzt zu nutzen! Büchereien sind, und waren schon immer, nachhaltige Institutionen: Information, Wissen und Infrastruktur werden hier geteilt und langfristig, niederschwellig und konsumfrei für alle zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Bücherei ein Treffpunkt. Hier finden Gespräche statt, werden Tipps weitergegeben, (Vor-) Leseangebote gemacht, Freundschaften geschlossen. Büchereien sind nachhaltig. Sie zeigen, wie wenig man eigentlich selbst kaufen und besitzen muss. Bei uns gilt: leihen, lesen und zurückbringen statt kaufen! Im Ferienmonat August hat die Stadtbücherei Hofheim wie gewohnt geöffnet. Der Monat wird zudem ganz besonders den Themen Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit gewidmet. Folgende Aktionen sind geplant:

- Ausstellung aktueller Medien zu den Themen und Umwelt und Nachhaltigkeit
- Naturquiz für Kinder im Grundschulalter
- Jeden Samstag 11:30 für Kinder ab 4 Jahren: Vorlesen einer Naturgeschichte

Zudem ist die Bücherei seit Mitte Juli auch Sammelstelle für Kronkorken und Aluschraubverschlüsse, der Erlös aus dem Verkauf wird 1:1 an die Elterninitiative Regenbogen für leukämie- und tumorkranke Kinder Würzburg e.V. www.stationregenbogen.de gespendet.

Nähere Auskünfte gibt das Team der Stadtbücherei Hofheim unter 09523/5033719 oder 09523/5033720 oder per Mail an StaBue-Hofheim@web.de.

Text: Hildegund Fischer-Giebfried

Kirche

Kindergottesdienst im Juli 2022

Foto und Text: Felicitas Dellert

Am 10. Juli 2022 traf sich wieder eine große Kinderschar im Pfarrheim Hofheim i.UFr., um gemeinsam Kindergottesdienst zu feiern. Nach dem rituellen Beginn mit Kerze anzünden, Kreuzzeichen und „Einfach spitze“-Lied wurden die Kinder vor eine Herausforderung gestellt. Jedes Kind bekam ein Puzzleteil und es sollte das Puzzle gelegt werden. Schnell merkten sie, dass es nur durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung entstehen kann. Mit einem einzelnen Teil kann man nichts anfangen, erst wenn alle zusammen helfen, entsteht ein schönes Bild.

Auch in der anschließenden Bibelgeschichte ging es um einen Mann, der ohne die Hilfe eines anderen aufgeschmissen gewesen wäre. Mit Tüchern, Figuren und Instrumenten wurde nun das Gleichnis des barmherzigen Samariters erzählt.

Danach kam ein Gast zu den Kindern. Es war ein Rabe, der sich in die Gegend verflogen hatte und entdeckte, dass Blut auf der Straße ist. Die Kinder erzählten ihm die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Gemeinsam erkannten sie, dass es auch heute noch solche Situationen gibt, in denen jemand Hilfe braucht, aber manchmal die Hilfe verwehrt wird. Statt weg zu sehen und zu schauen, nahmen sich alle vor, zu trösten, zu helfen und zu unterstützen. Dies wurde im Lied „Lasst uns miteinander helfen, wo es nötig erscheint“ lautstark vertieft. Anschließend gestalteten die Kinder mit bunten Handabdrücken ein Tuch, das als Symbol für den Kindergottesdienst steht: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“.

Das Kindergottesdienstteam macht die nächsten zwei Monate Pause und freut sich schon darauf, wieder ganz viele Kinder am 02. Oktober 2022 begrüßen zu dürfen.

Falls Berichte aus dem kirchlichen Bereich (z. B. über besondere Gottesdienste, Gemeindefeste, Konzerte) oder auch Stellenanzeigen künftig hier abgedruckt und veröffentlicht werden sollen, so schreiben Sie bitte eine E-Mail an mitteilungsblatt@vghofheim.de.

Vereine & Verbände

Burkard-Mantel-Gedächtnislauf

Einer für Alle – Alle für Einen!

Wir sind der Meinung, dass sich unser verstorbener, engagierter Stadtrat sehr verdient um die Belange der Stadt Hofheim i.UFr. gemacht hat. Mit der gemeinsamen Laufveranstaltung am 29. Mai 2022 in Würzburg hatten wir unsere Verbundenheit zu ihm aufzeigen wollen. Da verschiedene Sponsoren im Stadtbereich uns unterstützt hatten, möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken.

Wir danken unseren Sponsoren:
Elso ELBE, Baywa, Demeterhof Dünninger, Fliesen Hömer, Agrarservice Saam, Metzgerei Helfrich, Bäckerei Jung, Maler Ullrich, Baumschule Brohm, Messing Tore, Fliesen Schätzlein, Getränke Beyer, Laubender GmbH, Kirchner GmbH, Steinmetz Faber

Foto und Text: Bernhard Streck

Inklusion – beim TV Hofheim ganz oben

Der Inklusionsgedanke vom DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) versteht Inklusion als das gleichberechtigte, selbstbestimmte und teilhabende Sporttreiben aller Menschen in ihrer Vielfalt und Heterogenität. Menschen mit Behinderung haben spezielle Erwartungshaltungen und Bedürfnisse. Diesen spezifischen Erfordernissen gilt es gerecht zu werden. Der Grundgedanke ist, dass Menschen mit Behinderung sich nicht vorwiegend an ihre Umwelt anpassen müssen, sondern sich diese so verändern muss, dass alle an ihr teilhaben können.

Bedeutung für den Verein

Zwar beginnt die Entscheidung, einen Verein für inklusive Angebote zu öffnen, beim Vorstand. Die Umsetzung und Ausführung wird jedoch alle im Verein betreffen, vom Sportler bis zum Übungsleiter/Trainer, vom ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Mitarbeiter. Jeder Verein muss sich im Hinblick auf die eigene Vereinsentwicklung die Frage stellen, wie er die Umsetzung in den nächsten Jahren angehen möchte. Der Wille, sich dem Thema Inklusion zu öffnen, kann Vereine motivieren, ihre derzeitige Situation zu analysieren und zukunftsträchtige Potenziale zu entwickeln. Darunter fallen potenzielle Impulsgeber in der Gruppe der Sportler, der hauptamtlichen Mitarbeiter, der ehrenamtlichen Helfer und der neuen Förderer.

Projekt Inklusion beim TV Hofheim

Dem Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskonvention und den Prinzipien des DOSB folgend, hat der TV Hofheim als

einer der ersten Vereine in Unterfranken bereits vor sieben Jahren damit begonnen, Inklusion im Verein umzusetzen. Dem Verein und insbesondere dessen Motor in Sachen Inklusion, Günter Dietz, ist es schon im Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe gelungen, ein erstes Inklusionssportfest zu organisieren. Dies war ein Meilenstein auf dem Weg des Überwindens der Barrieren zwischen behinderten und nicht behinderten Sportlern. Die Helfer bei dieser Veranstaltung waren nach anfänglicher Skepsis so beeindruckt, dass sie sofort ihre Bereitschaft erklärten, weiter mitzuwirken, um den Inklusionsgedanken zu einem festen Bestandteil des Vereinslebens zu machen. Es entwickelte sich daraus ein sehr guter und fruchtbarer Grundstock. Weitere Behinderteneinrichtungen wie z. B. die Rummelsberger Diakonie beteiligen sich an dem Projekt Inklusion. Die Folge war, es konnten neue Mitglieder für den Verein mit Behinderung in verschiedenen Abteilungen aufgenommen werden. Die Corona-Pandemie war die Ursache dafür, dass eine Fortführung der Inklusionssportfeste in den Jahren 2020 bis 2021 nicht möglich gewesen ist. Nun endlich kann in diesem Jahr 2022 am 10. September das Inklusionssportfest wieder gefeiert werden. Die Organisatoren und Förderer der Inklusion haben wieder ein umfangreiches Sportangebot und Rahmenprogramm erstellt (siehe nachfolgender Auszug).

Schirmherrn Landrat Wilhelm Schneider und den Veranstaltern würde es sehr freuen, viele aktive Teilnehmer und Besucher aus dem Umland sowie aus den angrenzenden Landkreisen in Hofheim i.UFr. begrüßen zu können. Der Haßgau im Norden von Bayern gelegen, lädt herzlich ein, denn Inklusion lebt – auf jeden Fall bei uns.

Auszug aus dem Programm vom 10. September:

Ab 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr: Anmeldung zu den sportlichen Aktionen

10:30 Uhr: Eröffnung der Veranstaltung mit der Samba-Gruppe Hofheim

Anschließend: Beginn mit dem Sportabzeichen & Mehrkampfabzeichen

13:00 Uhr: Angebote für Kinder

15:00 Uhr: Spiel ohne Grenzen

16:30 Uhr: Unterhaltung mit Live Musik

Text und Bilder: Günter Dietz

Countryfest Eichelsdorf feiert gelungenes Comeback

Bilder, wie man sie lange nicht mehr gesehen hat in Eichelsdorf: Bereits an den Tagen vor dem Countryfest versammelten sich weit angereiste Camper in Eichelsdorf, um ihre Lager aufzuschlagen und ein paar entspannte Tage in Eichelsdorf zu verbringen. Dicht an dicht gedrängt standen die Cowboys und -girls dann im ortsansässigen Schullandheim, um sich für Bier und Bratwurst anzustellen oder einfach den Country-Klängen von der Freiluftbühne zu lauschen. Zu späterer Stunde verlagerte sich das Geschehen traditionell in den „Apachen-Pub“ oder den „Saloon“, in dem man dann wahlweise „Western-Shots“ oder eine „Lynchburg Lemonade“ verkosten konnte. Nachdem man auf das Eichelsdorfer Countryfest coronabedingt zwei Jahre hintereinander verzichten musste, zog es nun wieder die Massen in den Bann. Am Freitag legte man den Festbeginn um eine Stunde nach vorne, startete schon um 18 Uhr mit dem Ausschank – und das machte sich bemerkbar, wie schnell an den großen Warteschlangen vor den Verkaufsständen ersichtlich wurde. Auch das Wetter spielte den Eichelsdorfern heuer in die Karten, so war es weder regnerisch, noch brütend heiß – gerade angenehm, um einen gemütlichen Nachmittag oder Abend auf dem Festgelände zu verbringen. Musikalisch untermalt wurde das Festwochenende von der „Yukon River Band“ am Freitagabend, gefolgt von der „Lonnie Dale Band“ am längeren Samstag. Und auch bei den Musikern aus dem

fernen Mittelfranken blieb die Veranstaltung in guter Erinnerung, so äußerte sich der Frontmann der „Lonnie Dale Band“ folgendermaßen: „Das war mein erstes Mal überhaupt beim Eichelsdorfer Countryfest, ich war noch nicht einmal als Zuschauer dabei. Ich war absolut erstaunt über das Publikum, es gab ein so breites Spektrum an Leuten, von Hardcore-Linedancern bis hin zu Einheimischen, die vielleicht noch nie zuvor Country-Musik gehört hatten. Es war wundervoll, so viele alte Freunde zu sehen und so viele neue zu finden.“ Nicht fehlen durften natürlich auch die Musiker der regionalen Kultband „Four Roses“, deren Leadsänger Mario Häpp gleichzeitig Vorsitzender der ausrichtenden „Verein zum Erhalt des Countryfest Eichelsdorf e.V.“ ist. Die Helfer und Ausrichter blicken auf ein spektakuläres Wochenende zurück, das anhand der Besucherzahlen als voller Erfolg gewertet werden darf.

Text und Bilder: Thomas Kaiser

Ausflug in den Europa Park vom JUZ Hofheim

Das JUZ Hofheim lädt für den 27. August 2022 zu einer Fahrt in den Europa Park ein. Sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Für Mitglieder fallen Kosten von 65,00 € an, für Nichtmitglieder Kosten von 80,00 €. Fahrtkosten und Eintritt sind im Preis enthalten. Die Anmeldung erfolgt unter der Tel. Nr. 0171/5729222. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.juz-hofheim.de.

Mundart-Rallye vom Verein der Heimatfreunde Aidhausen

Der Verein der Heimatfreunde Aidhausen veranstaltet am 16. September 2022 eine Mundart-Rallye mit vier Kabarettisten in der Festhalle in Aidhausen. Der Kartenvorverkauf findet jeden Samstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Dorfladen Aidhausen statt. Für weitere Informationen wenden Sie sich an den 1. Vorsitzenden Oskar Schüßler unter der Tel. Nr. 09526/980701.

Ausflug der BRK-Senioren am 24.08.2022

Die BRK-Senioren Hofheim i.UFr. fahren am 24. August 2022 nach Bedheim. Nach der Kirchenbesichtigung mit der herrlichen Schwalbenorgel ist eine Kaffeepause in Stresshausen angedacht. Auf der Rückfahrt ist eine Abendeinkehr angesetzt. Abfahrt ist um 12:45 am BRK-Haus in der Eichelsdorfer Straße, anschließend am ehem. Bahnhof Hofheim und in Lendershausen an der Kirche. Die Anmeldung ist bis zum 20. August 2022 erbeten bei Siegfried Schneider unter Tel. 09523 6129 oder bei Lydia Rath unter Tel. 09523 323.

Ausflug des VDK Ortsverband Ermershausen/ Birkenfeld/Dippach am 06.09.2022

Der VdK Ortsverband Ermershausen/Birkenfeld/Dippach lädt ein zu einer Tagesfahrt nach Würzburg am Dienstag, 06. September 2022. Es kann an einer Residenzführung und einer Rundfahrt mit dem City-Train teilgenommen werden. Nach freiem Aufenthalt in Würzburg ist auf der Rückfahrt eine Einkehr im Restaurant Goger in Augsfeld geplant. Weitere Informationen und Anmeldung bei Brigitte Kirchner 09532/9804924, Petra Hegen 09532/1309 und Roland Winter 09532/3880024.

Ankündigungen oder Berichte von interessanten Veranstaltungen verschiedener Vereine und Verbände können hier abgedruckt werden. Dazu ist es erforderlich, dass entsprechende Informationen rechtzeitig bis zum Redaktionsschluss (siehe Seite 3) an die E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@vghofheim.de geschickt werden. Zudem ist es möglich, auch ein Bild und ggf. ein Logo in guter Qualität mitzusenden. Die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. behält sich das Recht der sinnwahrenden Kürzung der Beiträge vor.

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i.UFr.

Schadensmelder

Kategorie (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ○ Straßenbeleuchtung
- ○ Straßenschäden
- ○ Müll
- ○ Lärm
- ○ Vandalismus
- ○ Umwelt
- ○ Kinderspielplätze
- ○ Allgemein / Sonstiges _____

Beschreibung des Schadens

_____

_____

_____

Ort des Schadens

_____

Kontaktinformationen (für Rückfragen)

Vor- und Nachname _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

AKTIV DRUCK

holch. medienservice

VG-Nachrichten **EBELSBACH**
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt **ELTMANN**
VG-Mitteilungsblatt **HOFHEIM i.UFr.**
Mitteilungsblatt der Gemeinde **OBERAURACH**
Gemeinde-Kurier **RAUHENEBRACH**
SANDER Gemeindenachrichten

6 MITTEILUNGS-BLÄTTER

Monatlich 15.400 Exemplare

Attraktive Kombinationsrabatte
Durchgängig 4-farbig
Keine Farbaufschläge

Druck und Verlag:
Aktiv Druck & Verlag GmbH, An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ute Holch, Aktiv Druck & Verlag GmbH, Tel. 0160 96422669
E-Mail: holch@aktiv-druck.de, www.aktiv-druck.de

FRÄNKISCHE

CREATE YOUR FUTURE!

JOIN THE YELLOW FAMILY! ♥

Bewirb dich online unter
fraenkische.com/karriere

Werde Azubi (m/w/d) als

· Industriemechaniker
· Verfahrensmechaniker
· Maschinen- und Anlagenführer
· Elektroniker
· Fachkraft für Lagerlogistik
· Industriekaufmann
· Fachinformatiker

oder Dualer Student (m/w/d) ab September 2023.

follow us

fliesenhauck
HANDEL UND VERLEGUNG

Mo. - Fr. 13.00 - 18.00 Uhr & Sa. 09-00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0) 9524 - 6650 - info@hauckfliesen.de
Bergstraße 1, 97475 Zeil / Ziegelanger

ZEIT UND RAUM FÜR TRAUER UND ABSCHIED

Den letzten Weg
nach eigenen Wünschen planen

Bestattungsvorsorge bedeutet
... selbst zu bestimmen
... Notwendiges zu regeln
... Verantwortung zu übernehmen
... Angehörige zu entlasten

Wir beraten Sie gerne ausführlich und persönlich über dieses Thema und bieten Ihnen umfangreiches Informationsmaterial zum Mitnehmen.

BESTATTUNGSHAUS SCHORR

Inhaber: Matthias Pfaff · Brühlweg 14 · 97475 Zeil am Main
Tag und Nacht für Sie erreichbar – Telefon: 09524 229

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

450 €-Kraft (auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich) für Produktions-, Lager- und Versandarbeiten gesucht.
Bewerbungen auf dem Postweg, telefonisch oder per E-Mail möglich!
Aktiv Druck & Verlag GmbH, An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach,
Tel. 09522 9435-0, E-Mail: j.schroeder@aktiv-druck.de

KÜCHEN STUDIO HOFMANN
www.kuechen-hofmann.de

VEREINT FORM UND FUNKTION

Küchenstudio Hofmann e.K.
Seelohe 21
97478 Knetzgau
Tel. 09527 9508-62

Wir sind erst dann zufrieden, wenn Du es bist!

*Wir sind Partner von **JOBRAD®** und begeistern Unternehmer und Mitarbeiter mit **aktivem Umweltschutz und mehr Bewegung.** Nutzen Sie auch unsere **0%-Finanzierung** durch die Targo-Bank.*

JOBRAD® TARGO BANK

ROCKY MOUNTAIN · evoc · ORBEA · PIVOT CYCLES · MONDRAKER the way forward · NS BIKES · poc · SQlab SPORTS ERGONOMICS · LEATT THE SCIENCE OF THRILL

scan mich!

RLL-BIKES.de
DER RADLADEN IN ELTMANN

Bamberger Str. 6 · 97483 Eltmann · Tel. 09522 2808239
E-Mail: rll-bikes@online.de
rll.bikes *rll.bikes*
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr · Mittwoch geschlossen Fr. von 10.00 – 17.30 Uhr · Sa. von 10.00 – 14.00 Uhr

Bulheller
BESTATTUNGEN
... gibt **Halt** in schweren Zeiten

Kontaktieren Sie uns:
Bestattungen Bulheller e. K. | Inh. Wenke Fischer
97616 Bad Neustadt | 97645 Ostheim
09771 617761 | bestattungen-bulheller.de

Kundeninfo:
Erdgas-Zählerstandsablesung
Wir bitten um Ihre Unterstützung

Mitte August 2022 werden unsere gasuf-Kunden vom zuständigen Netzbetreiber
Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg
per Post oder E-Mail über die Zählerablesung informiert.
Auf Basis Ihrer Ablesedaten erfolgt dann die Rechnungslegung der gasuf. Wir bitten Sie um Eintragung von Erdgas-Zählerstand und Ablesedatum sowie zeitnahe Rücksendung der Karte (Porto trägt Empfänger) oder Rückmeldung im Online-Portal an die Energienetze Bayern GmbH. Im Falle nicht übermittelter Zählerstände wird Ihr Gasverbrauch nach anerkanntem Schätzverfahren auf der Grundlage Ihrer Vorjahreswerte ermittelt. **Vielen Dank!**

Gasversorgung Unterfranken GmbH
Nürnberger Str. 125 | 97076 Würzburg
Tel. 0931 2794-485 | **www.gasuf.de**
gasuf Gasversorgung Unterfranken GmbH

RECHTSANWÄLTE
MARQUARDT
www.cwmarquardt.de

Wir stehen für eine schnelle, wirtschaftliche und zufriedenstellende Durchsetzung Ihrer Interessen.
IM FOCUS STEHT DER ZUFRIEDENE MANDANT.

WIR BERATEN UND VERTRETEN SIE INSBESONDERE AUF FOLGENDEN RECHTSGEBIETEN:

RECHTSANWALT
WILLY MARQUARDT
- **Baurecht**
- Mietrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht

RECHTSANWÄLTIN
CHRISTIANE MARQUARDT
- **Arbeitsrecht**
- Familienrecht
- Erbrecht

Georg-Schäfer-Straße 17 - 97500 Ebelsbach Tel. 0 95 22 / 9 22 80
Marktplatz 7 - 97461 Hofheim Tel. 0 95 23 / 50 29 60

MIT RECHT IHR PARTNER

Als **Schreiner/in**
steht dir **DIE WELT** offen!

Jetzt schnell bewerben für die
AUSBILDUNG 2022!

Schick uns einfach deine Bewerbung an:
job@krines-online.de
oder direkt bewerben über:
krines-online.de/stellenanzeigen

KRINES
fenster | türen | wintergärten

werte prägen
lebensräume

Handgemacht von unseren KRINES Kollegen

Industriestraße 6 · 97522 Sand · krines-online.de · 09524-83380

Ihr Maßschreiner aus Leidenschaft

D.W.G. WoodWork GmbH

- Küchenbau
- Schlafen
- Wohnen
- Badmöbel
- Büroeinrichtung
- Praxiseinrichtung

Industriestraße 18
97461 Hofheim i. Ufr.
09523 / 920 030
info@dwg-woodwork.de

www.dwg-woodwork.de

Judith Geiling
Rechtsanwältin

- Familienrecht
- Erbrecht
- Mietrecht
- Verkehrszivilrecht
- Zwangsvollstreckungsrecht

In der Türkei 2, Eichelsdorf, 97461 Hofheim
Telefon: 09523 / 77 91
mehr Info: www.ju-geiling.de

Würdevoll und selbstbestimmt

Sich selbstbestimmt und frei zu entscheiden, ist den meisten Menschen wichtig. Im RuheForst Maintal in Theres gibt es diese Möglichkeit auch über den Tod hinaus. Ehrwürdige alte Buchen und Eichen, aber auch zarte junge Bäume, stehen als Ruhebiotope zur Verfügung. Man unterscheidet das Gemeinschaftsbiotop, an dem einzelne Grabstätten ausgewählt werden, vom Familien- oder Freundschaftsbiotop, an dem alle Plätze um einen Baum erworben werden. An letzterem gibt es die Möglichkeit, einen Vertragsnachfolger zu bestimmen, so dass auch in ferner Zukunft noch die restlichen freien Grabplätze vergeben werden können. Die Gemeinde Theres ist Träger des RuheForstes und sichert den Fortbestand eines jeden einzelnen Grabplatzes bis ins Jahr 2114. Jeder Platz wird nur ein einziges Mal belegt. Viele Menschen kommen in den RuheForst, um sich bereits zu Lebzeiten als Vorsorge einen Baum oder Platz zu sichern, um Ihre Angehörigen im Todesfall zu entlasten.

Die Grabpflege übernimmt Mutter Natur, jedoch sind eine Moosabdeckung und einzelne Blumenköpfe auf der Grabstelle zugelassen. Die Verabschiedung kann völlig individuell und würdevoll gestaltet werden, entweder am wunderschönen Andachtplatz unter einer Baumkathedrale oder auch direkt am Grab. Mit geistlichem Beistand, mit den tröstenden Worten eines Trauerredners oder von Familienmitgliedern gestaltet, hat ein jeder die Möglichkeit, den Abschied ganz persönlich zu halten.

unter allen wipfeln ist ruh'

Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, **sich zu Lebzeiten** einen Grabplatz auszusuchen und damit **Vorsorge** zu treffen. Weiter besteht oft der Wunsch eine Trauerfeier **individuell** gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch.
Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.

www.ruheforst-maintal.de · info@ruheforst-maintal.de · Tel. 09521/618885

Die Führungen finden ab dem Parkplatz Ruheforst im Sommer wöchentlich und im Winter zweiwöchentlich **sonntags um 14 Uhr** bei jedem Wetter statt (außer an gesetzlichen Feiertagen)

NEWS: Wir haben für Sie erweitert – Lernen Sie bei einer **kostenlosen unverbindlichen Führung** unseren neuen Abschnitt und die Vielfalt der Bäume kennen. Terminabsprache telefonisch unter 09521-618885 oder per Mail.

Restaurant AusZeit
Landhotel Rügheim

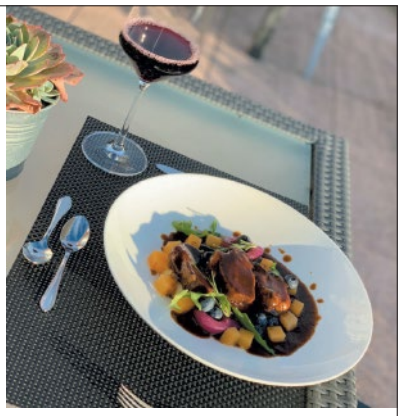

FRÄNKISCHE CROSSOVER-KÜCHE
IM LANDHOTEL RÜGHEIM

Ankommen. Genießen. Glücklich sein.

FESTLICHKEITEN.
FRÜHSTÜCK & BRUNCH.
LUNCH & DINNER.

RESTAURANT AUSZEIT | SCHLOSSWEG 1 | 97461 RÜGHEIM
TEL. + 49 (0) 9523 / 50293-0
WWW.LANDHOTEL-RUEGHEIM.DE

10. Kreis-Bulldog-Oldtimertreffen am 27.-28. August 2022

in 97519 Riedbach-Kleinsteinach

Bulldog **Oldtimerfreunde** Haßberge

Motto:
Als die Pferde verschwanden und die ersten Bauernschlepper der 40er bis 50er Jahre in unsere Dörfer kamen.

Samstag, 27. August

Vorglüh-Abend Neu!

16.00 Uhr Oldtimeraufstellung – Festbetrieb im Zelt

17.00 Uhr Bulldog unserer Großväter stellen sich vor

20.00 Uhr Abendunterhaltung im Festzelt mit der „Feuerwehrkapelle Reichmannshausen"

Ca. 23.00 Uhr Glühen der Lanz-Bulldogs
Sonderschau bei Nacht

Eintritt frei!

An beiden Tagen diverse Aktivitäten z. B.

- Vorführungen – Vorstellung im Parcours von Bauernschlepper der 40er und 50er Jahre Festbetrieb im /am Zelt. Kaffee - Plotz
- Jede Kugel ital. Eis 1 € – Kinderprogramm…

Sonntag: Bulldog Verlosung plus weiterer Preise

in 97519 Riedbach/Kleinsteinach (B 303)

Sonntag, 28. August

Oldtimertreffen

9.00 Uhr Eintreffen der Fahrzeuge

Frühschoppen, Mittagstisch, Bauernmarkt
Kinderprogramm, Teilemarkt, Festbetrieb

Bulldogverlosung: Losverkauf 5 €

16.00 Uhr Bulldog mit 38 PS 1.809 Std. zu gewinnen plus weitere Preise

Es laden herzlich ein:
Veranstalter: Bulldog Oldtimerfreunde Haßberge
Ausrichter: FC Kleinsteinach Förderverein e.V.

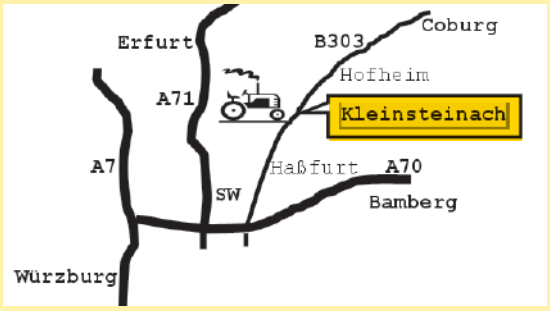

Ein Fest für die ganze Familie!